

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 24. August 2017

Traktanden Nr. 51
Registratur Nr. 40.9.08
Axioma Nr. 2578

Ostermundigen, 25. Juli 2017 / MaeKat



Wasserbau Lötchenbach: Offenlegung im Zentrum inkl. Erstellung des Wasserbauplans; Genehmigung Rahmenkredit - 2. Lesung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

An der GGR-Sitzung vom 16.03.2017 wurde das Geschäft zurückgewiesen mit der Begründung, dass vor der Beratung des Geschäfts für die Mitglieder des GGR eine Begehung durchgeführt werden muss. Die GGR-Mitglieder konnten sich an der Begehung vom 17.08.2017 persönlich ein Bild machen.

Der durch Ostermundigen fliessende Lötchenbach wurde Mitte des letzten Jahrhunderts, im Rahmen der damals üblichen Bautätigkeiten unter den Boden verlegt. Im Jahre 2001 erfolgten eine erste Teilöffnung und danach die Renaturierung des Baches in ausgewählten Bereichen. Nun soll der ganze Bach wieder freigelegt werden.

Den Anlass zum Öffnen des Lötchenbachs im Zentrum von Ostermundigen bilden die anstehenden Sanierungen der alten und beschädigten Lötchenbachleitungen, die Realisierung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), das Gewässerschutzgesetz des Bundes, sowie der rechtsgültige Landschaftsrichtplan. Am 27. Oktober 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass mittels eines Vorprojekts das Öffnen des Lötchenbachs durch das Zentrum von Ostermundigen geprüft werden soll. Das Vorprojekt liegt vor und zeigt auf, dass es technisch möglich und ökologisch sinnvoll ist, den Lötchenbach auch durch das Zentrum von Ostermundigen wieder offen zu führen. Abklärungen mit dem kantonalen Tiefbauamt haben ergeben, dass dies mittels Wasserbauplan umgesetzt werden soll. Der Wasserbauplan erstreckt sich über die ganze eingedolte Strecke, dessen Umsetzung in Etappen erfolgen wird.

Da noch kein genehmigtes Projekt vorliegt, erfolgt die Finanzierung über einen Bruttokredit in Höhe von CHF 4'700'000.00. Gemäss Aussage des Kantons kann mit Subventionen von Bund und Kanton von 75 % gerechnet werden. Hinzu kommen mit grosser Wahrscheinlichkeit noch 10 % für die Revitalisierung mit mittlerem Nutzen, die Gelder des Renaturierungsfonds des Kantons Bern, der ÖKO Fonds der BKW, sowie Mittel aus dem Überschussfonds der Schweizerischen Mobiliar, welche Hochwasserschutzprojekte aktiv unterstützt. Sobald der Wasserbauplan genehmigt ist, wird die Finanzierung durch den Kanton definitiv zugesichert. Bei einer Subventionierung durch Bund und Kanton entstehen für die Gemeinde für das ge-

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

samte Projekt Kosten in Höhe von CHF 600'000.00. Die Finanzkommission erachtet das Projekt als finanziell attraktiv und befürwortet daher die Genehmigung des Rahmenkredites.

Mit dem Hochwasserschutzprojekt müssen diverse Wasser und Abwasserleitungen verlegt, oder ersetzt werden, welche nur zum Teil subventionsberechtigt sind, aber aus dem bestehenden Rahmenkredit von CHF 2'500'000.00 (Volksabstimmung vom 30.11.2008) finanziert werden können.

Eine Begehung mit Visualisierung von einzelnen Etappen wird am 17.08.2017 abends durchgeführt. Ziel der Begehung ist, dass aufgezeigt wird, wie der ausgedolte Lötchenbach renaturiert an einzelnen Stellen aussehen wird.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe b der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Dem Vorhaben im Sinne einer Umverteilung aus den Finanzmitteln des spezialfinanzierten Rahmenkredits (Volksabstimmung vom 30.11.2008) in den Steuerhaushalt im Betrag von CHF 2'500'000.00 wird zugestimmt.
2. Für das Öffnen des Lötchenbachs im Zentrum wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Rahmenkredit von CHF 4'700'000.00 genehmigt.
3. Die Ziffer Nr. 2 dieses Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 16.03.2017 wurde das Geschäft zurückgewiesen mit der Begründung, dass vor der Beratung des Geschäfts für die Mitglieder des GGR eine Begehung durchgeführt werden muss. Die GGR-Mitglieder konnten sich an der Begehung vom 17.08.2017 persönlich ein Bild machen.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2015 wurde die Erarbeitung eines Vorprojekts für das Öffnen des Lötchenbachs durch das Zentrum von Ostermundigen beschlossen. Den Anlass bilden die Sanierung der alten und beschädigten Lötchenbachleitungen, die Realisierung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sowie der rechtsgültige Landschaftsrichtplan. Zudem verlangt das Gewässerschutzgesetz (GSchG Art. 38) des Bundes das Ausdolen von Gewässern. Wenn Leitungen beschädigt sind, oder der Querschnitt für zunehmende Wassermassen nicht mehr genügt, darf das Wasser nicht einfach in neue Röhren verlegt werden, sondern es muss geprüft werden, ob eine Öffnung des Baches möglich ist.

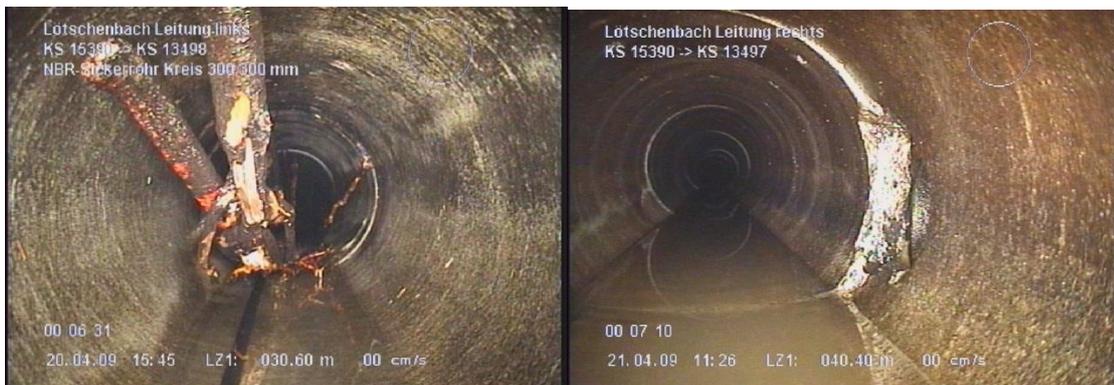


Abb.: Kanal-TV -Aufnahmen Leitungen Lötchenbach 2009

Das Vorprojekt liegt vor und zeigt auf, dass es technisch möglich und ökologisch sinnvoll ist, den Lötchenbach im Zentrum zu öffnen; umso mehr, da heute gewisse Abschnitte im Zentrum bereits schon ausgedolt sind.

Bei dem Vorprojekt handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie, welche noch verfeinert werden muss. **Die Bevölkerung wird sich in einer Mitwirkung zum Projekt äussern können.**

2.2. Ziel / Konzept

Ziel ist es, den Lötchenbach im Zentrum von Ostermundigen vollständig offenzulegen, da die bestehenden Lötchenbachleitungen sanierungsbedürftig sind. Damit soll der Lötchenbach vom Kanalisationsnetz getrennt werden. Mit diesen Massnahmen können wiederkehrende ARA-Gebühren von CHF 7'000.00 bis CHF 10'000.00 pro Jahr durch das nicht mehr Einleiten von Bachwasser in die Kanalisation eingespart werden. Das Siedlungsgebiet von Ostermundigen ist zukünftig von Überschwemmungen des Lötchenbachs geschützt. Die Ausdolung fördert zudem die Biodiversität und stellt die aquatische Längsvernetzung sicher. Zudem dient der geöffnete Lötchenbach als Naherholungsraum mitten im Zentrum von Ostermundigen.

2.3. Projekt

Das Projekt umfasst den noch eingedolten Teil des Lötchenbachs vom Einlaufbauwerk oberhalb des Birkenweges bis zum Einlaufbauwerk beim Wendeplatz Bachweg (siehe Situationsplan Büro Basler & Hoffmann). Das Projekt sieht eine Ausdolung auf der ganzen Länge vor. Ausnahmen bilden die Querung des Bahndammes und die Unterquerung einer bestehenden Liegenschaft. Die Hauszufahrten werden mittels Brücken gewährleistet.

Der Bach wird wo möglich mit ein- oder beidseitigen Böschungen erstellt, oder als Betonkanal mit oder ohne Überdeckung ausgeführt. Auf der ganzen Länge wird der Bach mit einer natürlichen Kiessohle versehen (Details siehe technischer Bericht).

2.4. Kostenvoranschlag

Die gesamten Kosten von CHF 7'200'000.00 setzen sich aus mehreren Bautypen zusammen:

- Wasserbau (teilweise Entfernen von Sickerleitungen und Erstellen eines neuen Gerinnes),
- Bau von Werkleitungen (Wasser, Kanalisation, Strom, Gas)
- Strassenbau

Die reinen Wasserbaukosten werden zu 75% von Bund und Kanton subventioniert. Die Verlegung der Werkleitungen wird nicht subventioniert und muss mit den einzelnen Werken über eine Kostenbeteiligung verhandelt werden. Dies wird im Rahmen des Bauprojekts behandelt. Somit wird im Kostenvoranschlag für den Wasserbauplan die Neuerstellung von Werkleitungen zu 100% dem Verursacher (Wasserbau) angelastet. (Siehe Kapitel 6 und Anhang 1 des technischen Berichts.)

Umverteilung Kredit

Da die Bachleitungen der Kanalisation angegliedert sind, kann die Offenlegung des Lötchenbachs nach Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, aus den Finanzmitteln des spezialfinanzierten Rahmenkredits (Volksabstimmung vom 30.11.2008) entnommen werden. Dort sind für die Sanierung der Bachleitung bereits finanzielle Mittel in Höhe von 2'500'000.00 eingestellt. **Das Parlament muss aber diesem Vorhaben im Sinne einer Umverteilung der Kredite (Gebühren- zu Steuerfinanzierung) zustimmen.**

Kosten Zusammenstellung

In der unten stehenden Zusammenstellung sind die Beiträge für den Nutzen der Revitalisierung, sowie des Renaturierungsfonds und des BKW Ökofonds nicht berücksichtigt, da diese freiwillig sind.

Gesamtkosten Wasserbau inkl. Leitungen und Strassenbau brutto	CHF	7'200'000.00
Gebührenfinanzierung WL Kanalisation Bestehender Rahmenkredit	- CHF	<u>2'500'000.00</u>
Beantragter Rahmenkredit	CHF	4'700'000.00
Zu erwartende Subventionen Bund und Kanton (75% von CHF 5'480'000.00 reine Wasserbaukosten)	- CHF	<u>4'100'000.00</u>
Restkosten (steuerfinanziert) netto	CHF	<u>600'000.00</u>

2.5. Folgekosten

Der Unterhalt des Baches wird auf ca. brutto CHF 6'000.00 pro Jahr geschätzt. Auch dafür kann mit Subventionen von 35% gerechnet werden und somit beträgt der zusätzliche Kostenaufwand noch CHF 3'900.00 pro Jahr.

2.6. Finanzierung

Da der Lötchenbach ursprünglich auch als Abwasserkanal diente, können laut Experten Mittel für die Offenlegung aus den Finanzmitteln des spezialfinanzierten Rahmenkredits „Ersatz Abwasserleitungen“ entnommen werden. Mit der Öffnung des Lötchenbachs kann auf das Schlauchrelining, welches Kosten von CHF 2'500'000.00 verursachen würde, verzichtet werden. Diese Mittel können für die Offenlegung des Lötchenbachs verwendet werden.

Da beim Erstellen der Finanzplanung 2017 der Kostenvoranschlag noch nicht vorlag, korrespondiert dieser nicht mit der Finanzplanung 2017 bis 2021 (Projektnummer 4.304 Priorität 2,1) überein.

Jetzt liegt der aktuelle Kostenvoranschlag vor und die Finanzierung stimmt auch mit den reservierten noch zu Verfügung stehenden Mittel für das Schlauchrelining im bestehenden Rahmenkredit überein. Zu diesen Mittel benötigt es noch die Zustimmung des Parlaments. Für die Offenlegung des Lötchenbachs muss mit ca. brutto CHF 7'200'000.00 gerechnet werden.

2.7. Subventionen

Gemäss heutigem Wissensstand kann mit Subventionen für den Wasserbau von ca. 75% gerechnet werden. Wenn keine zusätzlichen Subventionen (wie Renf. BKW Ökofonds usw.) gesprochen werden, müssen CHF 600'000.00 steuerfinanziert werden. Diese können aus dem ursprünglich vorgesehenen Projekt Lötchenbach Retention, Hochwasserschutz und Entflechtung (Finanzplan Projektnummer 4.303, Priorität 2) in welchem brutto CHF 750'000.00 eingestellt sind entnommen werden, da dieses Projekt nicht realisiert werden muss.

2.8. Termine (siehe Beilage Termin- und Ablaufplan)

- 17.08.2017 Begehung vor Ort mit Visualisierung
- 24.08.2017 Behandlung Botschaft durch Grossen Gemeinderat
- 26.11.2017 Kreditbewilligung durch Volksabstimmung

Ziel ist, dass der Wasserbauplan bis Ende November 2019 genehmigt ist.

Der tatsächliche Baubeginn kann gewählt werden, respektive die Gemeinde kann entscheiden, wann mit den Ausführungen begonnen wird. Daher kann gesteuert werden, dass nicht zu viele Projekte parallel umgesetzt werden. Jedoch besteht die Vorgabe, dass innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau gestartet werden muss.

2.9. Öffentlichkeitsarbeit

Für den Wasserbauplan werden eine Mitwirkung und eine öffentliche Auflage durchgeführt. Der Information der Bevölkerung, insbesondere der Anwohnenden und Gewerbetreibenden, muss besondere Beachtung geschenkt werden. Beim Bau wird mit Hilfe von Flugblättern und

Informationstafeln über den Lauf der Arbeiten und über allfällige Änderungen der Verkehrsführung orientiert.

2.10. Mitbericht Finanzen

Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan 2016 - 2020 berücksichtigt mit der Priorität 2. Aufgrund der potenziellen Subventionsmittel des Kantons ist das Projekt auch aus finanzieller Sicht attraktiv.

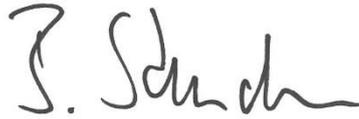
2.11. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission befürwortet das Öffnen des Lötschenbachs im Zentrum und damit auch die Genehmigung des Rahmenkredites.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- 1 Termin- und Ablaufplan
- 1 Technischer Bericht
- 1 Übersichtsplan